

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 29. Januar 2003

Nr. 2003/124

KR.Nr. ID 015/2003 DBK

### **Dringliche Interpellation der Kantonsräte von Oensingen, Thal und Gäu vom 28. Januar 2003: Verlegung Bereich Technik der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz**

---

#### **1. Interpellationstext**

Wie wir der Pressemitteilung vom 20. Dezember 2002 entnehmen, soll der Bereich Technik im Herbst 2003 nach Olten verlegt werden. «Die dazu benötigten Räume im Umfang von ca. 5200 m<sup>2</sup> können im neu erstellten Sälipark – an der Louis Giroud Strasse 26 – sowie im daneben liegenden ehemaligen Fabrikgebäude der Firma Giroud-Olma AG gemietet werden.» «Diese Räumlichkeiten werden bis zum Bezug des längerfristig notwendigen und rund doppelt so grossen Neubaus im Jahr 2010 gemietet.»

Laut Informationen der Kantonalen Verwaltung und der bisherigen Vermieterin, ist der Mietvertrag frühestens auf 1. September 2004 kündbar. Im August 2002 soll es entsprechende mündliche Anfragen bei der Vermieterin gegeben haben, aber die Kündigung des bestehenden Vertrages erfolgte bis heute nicht, so dass das bestehende Vertragsverhältnis noch mindestens bis 31. August 2004 weiterläuft und somit an zwei Orten Mietzinse zu bezahlen sind.

Dieser eilige Abschluss des neuen Mietvertrags mit den unausweichlichen Mehrkosten lässt uns vermuten, dass der Kantonsrat analog «Schmelzihof oder Sonderschulen» dereinst mit einem wohl massiven Nachtragskredit erstmals informiert und gleichzeitig vor vollendete Tatsachen gestellt werden soll.

Wir gehen davon aus, dass der Kantonsrat ein Recht hat, jetzt und in diesem Sinne noch rechtzeitig, über die finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse des Regierungsrates informiert zu werden.

Nachdem der Regierungsrat mit der Pressemitteilung keinerlei konkrete Informationen lieferte, und die Verwunderung darüber nicht nur im Gäu und Thal gross ist, bitten wir den Regierungsrat dringend um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmen die Informationen, dass der Regierungsrat für die Miete der erwähnten Räumlichkeiten bereits einen Mietvertrag abgeschlossen hat?
2. Stimmen die Informationen, dass sich der Beginn dieses neuen Mietverhältnisses in Olten mit dem von Oensingen überschneidet?
3. Wenn Ja – Wie hoch kommen damit die Mietkosten für die Doppelbelegung zu stehen? (Unbesehen davon woher das Geld kommt)
4. Stimmen die Informationen, dass der Vertrag in Olten abgeschlossen wurde, obwohl von der Vermieterin in Oensingen (nach der mündlichen Kündigungsanfrage) ein überarbeitetes Mietzinsangebot unterbreitet wurde?
5. Wenn ja – wie hoch war die Reduktion und wie sieht der Kostenvergleich auf der neuen Basis aus?
6. Wie hoch werden die Kosten eingesetzt, die sich unmittelbar aus dem Beschluss des Regierungsrates vom 18. Dezember 2002 (Mietverträge, Umzug, Einrichten bis 2010 usw.) ergeben?
7. Sind die für das Jahr 2003 anfallenden Ausgaben im Voranschlag 2003 vollumfänglich enthalten?
8. Wie sind in diesem und in ähnlichen Fällen die Kompetenzen geregelt bzw. auf welcher gesetzlichen Grundlage hat der Regierungsrat seinen Beschluss abgestützt?
9. Ist der Regierungsrat überzeugt, dass mit dem Beschluss vom 18. Dezember 2002 der politische Wille des Kantonsrates – Beratung und Beschlüsse vom 18. Dezember 2001 – korrekt nach Treu und Glauben

ben umgesetzt wurde bzw. noch umgesetzt wird? (Stichwort: Die Schule soll nicht vom bestehenden Provisorium in ein neues Provisorium oder sogar Providurium gezügelt werden. Das wäre ein Affront gegenüber der bisherigen Standortgemeinde usw.).

## **2. Begründung (Vorstosstext)**

## **3. Dringlichkeit**

Der Kantonsrat hat die Dringlichkeit am 28. Januar 2003 bejaht.

## **4. Antwort des Regierungsrates**

### **Vorbemerkungen**

Der Kantonsrat hat am 18. Dezember 2001 Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz (FHSO) gefasst. Unter anderem hat er dabei – einstimmig – Olten als Standort der Fachhochschule bezeichnet. Die daraufhin eingesetzte Planungskommission hat einen Zwischenbericht erstellt, den der Regierungsrat am 22. Oktober 2002 zur Kenntnis nahm. Gestützt auf diesen Bericht wurde erkannt, dass die rasche Realisierung eines Ausbaus der Fachhochschule in Olten unumgänglich ist und insbesondere der Bereich Technik möglichst rasch nach Olten verlegt werden muss. Der Regierungsrat gab deshalb die weiteren Vorarbeiten für den Ausbau der Fachhochschule am Platz Olten auf dem Weg zu einer zukünftigen, baulichen Arealerweiterung (Landerwerb und Neubau), wie auch jene für eine Überbrückungslösung im Sinne zugemieteter Nutzungsflächen, in Auftrag.

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2002 stimmte der Regierungsrat dem Abschluss eines Mietvertrags für eine solche Überbrückungslösung zu. Es sollen Räumlichkeiten im Umfang von ca. 5200 m<sup>2</sup> im neuerstellten Geschäftshaus ‚Sälipark‘ an der Louis Giroud Strasse 26 in Olten sowie im daneben liegenden ehemaligen Fabrikgebäude der Firma Giroud Olma AG gemietet werden. Diese Räume liegen in unmittelbarer Nähe des bestehenden Gebäudes der Fachhochschule an der Riggbachstrasse 16. Sie sollen bis zum Bezug des längerfristig notwendigen und rund doppelt so grossen Neubaus im Jahr 2010 gemietet werden. Damit kann die für die Planung und den Bau des neuen FH-Gebäudes in Olten benötigte Zeit überbrückt werden. Die Konzentration der Fachhochschule soll damit im Herbst 2003 ermöglicht werden.

Die örtliche Zusammenlegung der Fachhochschule und die Erweiterung des Raumangebotes sind aus verschiedenen Gründen dringend. Zum einen hat das starke Wachstum der Schule zu erheblichen Raumproblemen geführt und zwar in Olten wie auch in Oensingen. Mit der Miete von zusätzlichen Schulräumen im Gebäude Tannwald ab Sommer des letzten Jahres wurde die Situation am Platz Olten vorübergehend entspannt; vor allem Arbeitsplätze betreffend ist das Raumangebot aber unverändert äusserst knapp. In Oensingen wären im nächsten Jahr wegen der starken Zunahme der Zahl Studierender insbesondere im neuen Studiengang Wirtschaftsingenieur ca. fünf zusätzliche Schulzimmer notwendig geworden. Der Betrieb der Fachhochschule an mehreren Standorten erweist sich aber zunehmend als problematisch. Der genannte Studiengang, als Beispiel, liegt im Schnittbereich der Fachbereiche Technik und Wirtschaft; bei räumlicher Trennung der Bereiche sind Doppelspurigkeiten unvermeidlich.

Erst durch die Zusammenlegung der Fachbereiche an einem Standort kann das Synergiepotential voll genutzt werden, wie die Erfahrungen mit der Verlegung des Bereiches Soziales nach Olten gezeigt haben. Dazu kommt, dass die Position der FHSO bei den weiteren Planungsarbeiten für die Entwicklungsstrategie der Fachhochschule Nordwestschweiz und im Hinblick auf die Erneuerung der Betriebsbewilligung durch den Bund durch die rasche Konzentration in Olten markant verbessert wird. Gemäss der vom Kantonsrat Ende 2001 gutgeheissenen Strategie soll die FHSO als Mehrsparten-Fachhochschule, welche die Wissenschaftsbereiche Wirtschaft, Technik und Soziales integriert, weiterentwickelt werden. Im Zusammenhang mit der Bildung der Fachhochschule Nordwestschweiz ist die rasche Zusammenführung aller Bereiche der FHSO am Standort Olten absolut vordringlich und zwingend, dies im Einklang mit den Absichten des Kooperationsrates

der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Regierungen der Partnerkantone, die ihre Teilschulen an den Standorten Brugg (FHAG) und Basel/Muttenz (FHBB) konzentrieren und dort ebenfalls mehrere Fachbereiche führen wollen.

Der Vollzug der Zusammenlegung der FHSO am Standort Olten wird diese Schule bei den weiteren Verhandlungen betreffend der künftigen Zuordnung der Angebote und Schwerpunkte innerhalb der Fachhochschule Nordwestschweiz zweifellos stärken. Ausserdem sind die Erfahrungen mit der im Jahr 2001 erfolgten Zusammenführung der Fachbereiche Wirtschaft und Soziales ausgesprochen positiv. Die erwarteten Vorteile einer disziplinübergreifenden Zusammenarbeit, insbesondere auch auf den Gebieten Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, haben sich klar bestätigt.

Zu den gestellten Fragen:

**Frage 1:**

Die Mietverträge für die Überbrückungslösung in Olten sind vorbereitet und sollen in den nächsten Tagen abgeschlossen werden.

**Frage 2:**

Die zusätzlichen Räume in Olten werden ab 1. August 2003 gemietet. Die Mietverträge für die von der Fachhochschule derzeit in Oensingen und Klus gemieteten Räume werden nach Abschluss der Mietverträge in Olten gekündigt. Auf Ende August 2003 können die Verträge für das Labor in der Klus und die Bürocontainer in Oensingen gekündigt werden. Für die Auflösung des Mietvertrages für das Gebäude Bittertenstrasse 15 in Oensingen sind Verhandlungen für eine vorzeitige Vertragsauflösung im Gang. Der nächste ordentliche Kündigungstermin wäre der 30. September 2004. Die Vermieterin der Räume in Olten gewährt infolge Überschneidung der Mietverhältnisse einen Mietzinserlass von Fr. 400'000.--.

**Frage 3:**

Sollte keine Einigung über eine vorzeitige Auflösung des Mietverhältnisses für das Gebäude Bittertenstrasse 15 in Oensingen gefunden werden können, fällt der Mietzins für dieses Gebäude während eines Jahres an. Dieser beträgt nach geltendem Vertrag Fr. 810'000.--, abzüglich allfälliger Bundessubvention und 10%-igem Beitrag der Standortgemeinde. Gemäss verbindlicher Offerte der Vermieterin vom 27. November 2002 (siehe Frage 5) wird sich der Jahreszins ab 1. Oktober 2003 (inkl. Bürocontainer, Mietzins 2003 nach geltendem Vertrag Fr. 107'000.--) auf Fr. 480'000.-- reduzieren.

**Frage 4:**

Die rasche Konzentration der Fachhochschule in Olten ist für die Weiterentwicklung der Schule entscheidend. Die dazu gewählte Überbrückungslösung ist aber auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Auch die plötzlich möglich gewordene Reduktion des Mietzinses für das Gebäude in Oensingen wiegt die betrieblichen Vorteile der Zusammenlegung der Fachhochschule in Olten nicht auf. Ausserdem müssten die heutigen Räumlichkeiten des Bereichs Technik bereits im laufenden Jahr erweitert werden, mit entsprechenden Kostenfolgen.

**Frage 5:**

Gemäss geltenden Verträgen beträgt der Jahresmietzins für das Gebäude Bittertenstrasse 15 in Oensingen und für die ergänzenden Büropavillons gesamthaft ca. Fr. 920'000.--. Offeriert wurde nun ab 1. September 2003 für diese Objekte ein Mietzins von Fr. 480'000.-- jährlich; bei einem neuen Mietvertrag auf mindestens fünf Jahre gälte der reduzierte Zins bereits ab September 2002. (Für die Labors in der Klus fällt ausserdem bisher ein Mietzins von ca. Fr. 105'000.-- jährlich an.) Die in Olten für die Überbrückungslösung zu mietenden Räumlichkeiten umfassen ca. 5200 m<sup>2</sup>. (In Oensingen und Klus stehen der Fachhochschule heute ca. 4200 m<sup>2</sup> zur Verfügung.) Der Mietzins in Olten wird ca. Fr. 1'300'000.-- jährlich betragen (abzüglich Bundessubvention von ca. 25-30 % und Beitrag der Standortgemeinde von 10 %). Diese Mehrkosten werden durch die zusätzliche Fläche und die Vorteile der damit ermöglichten betrieblichen Optimierung bzw. der Ausnützung von Synergien mehr als kompensiert. Ausserdem wäre bei Verzicht auf die nun getroffene Lösung bis zum Bezug des Neubaus in Olten zusätzlicher Raum in Oensingen und auch in Olten bereitzustellen gewesen. Ferner stehen in den Schulräumlichkeiten in Oensingen Sanierungs- und Erneuerungsinvestitionen (Schallschutz, EDV/Telefonienetz etc.) mit entsprechenden Kostenfolgen an. Der Kostenvergleich über die vorgesehenen sieben Jahre Nutzungsdauer fällt deshalb klar zu Gunsten der Überbrückungslösung aus.

**Frage 6:**

Betreffend Mietzins siehe Frage 5. Der Fachhochschule erwachsen im Zusammenhang mit dem Umzug und der Einrichtung dieser Schulräumlichkeiten Kosten von etwa 1,3 Mio Franken (abzüglich der Bundessubvention von ca. 25-30 %; ein entsprechendes Gesuch ist noch zu stellen). Davon entfallen ca. 0,4 Mio Franken auf Mobiliar, welches auch beim späteren Umzug in die definitiven Räume weiterverwendet werden kann, und ca. 0,8 Mio Franken auf die EDV/Telefonie-Verkabelung. Die Standortgemeinde Olten hat einen

Beitrag von ca. 0,4 Mio Franken an die Kosten für die Einrichtung der Überbrückungslösung in Aussicht gestellt.

**Frage 7:**

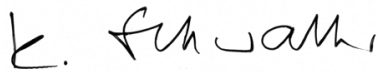
Ja. Die Kosten für den Mietvertrag wie auch für den Umzug und die Einrichtung der neuen Räumlichkeiten sind aus dem Globalbudget der Fachhochschule zu finanzieren. Die Konzentration der FHSO in Olten eröffnet ein betriebliches Synergiepotential von etwa 0,7 Mio Franken jährlich. Dieses muss von der Schule nun auch ausgeschöpft werden. Damit lassen sich nicht nur die etwas höheren Mietkosten sowie die Einrichtung der neuen Räumlichkeiten in Olten finanzieren, sondern auch das gegenwärtige starke Wachstum der Schule (rund 50 % Zunahme der Anzahl Studienanfänger innert zwei Jahren) und ihre Aufwendungen für den Strategieentwicklungsprozess der Fachhochschule Nordwestschweiz. Das Globalbudget der Fachhochschule kann deshalb unverändert belassen werden.

**Frage 8:**

Die Finanzierung des Mietvertrages erfolgt ausschliesslich mit Mitteln, die im Globalbudget für die Fachhochschule mit KRB Nr. 177/2001 als Verpflichtungskredit beschlossen wurden. Die Botschaft des Regierungsrates zum genannten KRB hält ausdrücklich fest: „Als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) untersteht der Beschluss weder § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 121.24) noch dem fakultativen Referendum (Art. 36 und 37 KV)“. Gestützt auf § 13 Abs. 2 des Staatspersonalgesetzes ist damit der Regierungsrat befugt, in diesem Rahmen Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Mit der Konzentration der Fachhochschule in Olten wird ausserdem der KRB Nr. 203d/2001 (Beschlüsse zur Weiterentwicklung der FHSO: Änderung der Verordnung über die Fachrichtungen und Standorte der Fachhochschule) vollzogen.

**Frage 9:**

Ja. Mit der Überbrückungslösung wird für den Betrieb des Bereichs Technik der Fachhochschule eine Verbesserung der Arbeits- und Studienbedingungen erreicht. Der Unterricht für die Ingenieurstudiengänge findet heute in Oensingen, Klus und Grenchen statt, was u.a. einigen logistischen Aufwand verursacht. Die Zusammenführung in Olten in neuen, für die Bedürfnisse der Fachhochschule sehr gut geeigneten Räumen im Geschäftshaus ‚Sälipark‘ und in einer ebenfalls bestens geeigneten ehemaligen Fabrikhalle werden eine klar bessere Situation für Studierende und Mitarbeitende der Schule schaffen. Ausserdem lassen sich durch die Konzentration der Fachhochschule an einem Ort vielerlei Verbesserungen erzielen, sowohl hinsichtlich des Studienangebotes als auch des wirtschaftlichen Betriebes. Bei einem Verzicht auf diese Überbrückungslösung wäre das Projekt für den Ausbau der Fachhochschule unter hohem Zeitdruck zu realisieren gewesen. Der Bezug wäre – auch bei Realisierung durch einen Investor – nicht vor dem Jahr 2008 möglich gewesen. In dieser Zeitspanne wäre zweifellos weiterer zusätzlicher Raum in Olten und Oensingen nötig geworden, und die räumliche Trennung der Fachbereiche hätte sich mit Sicherheit zunehmend negativ ausgewirkt. Bei isoliertem Betrieb des Bereichs Technik hätte gar die Gefahr bestanden, dass dessen heutige Angebote in dieser Zeitspanne dem Konzentrationsprozess innerhalb der FHNW zum Opfer fallen würden. Mit der Überbrückungslösung können die Planungen ohne diesen Zeitdruck durchgeführt werden und es kann zwischen der Realisierung durch den Kanton oder durch einen Investor gewählt werden. Wir sind überzeugt, dass dieser Schritt für die künftige Existenz dieses uns sehr wichtigen Teils der Fachhochschule unabdingbar ist und die besten Voraussetzungen für dessen Weiterentwicklung schafft. Davon, und von der damit möglichen, vertieften Zusammenarbeit aller Bereiche der Fachhochschule erwarten wir eine Stärkung unseres Kantons als Bildungs- und Wirtschaftsstandort insgesamt.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justiz-Departement (3)

Departement für Bildung und Kultur (3)

Hochbauamt (3)

Amt für Mittelschulen und Hochschulen (3) (ABABE117)

Fachhochschule, Dr. Peter Abplanalp, Riggerbachstrasse 16, 4600 Olten

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat